



KVKA

Kantonale Versicherungskasse
Appenzell Innerrhoden

Geschäftsstelle
Gerbestrasse 4
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 92 92
rico.roduner@fd.ai.ch
www.kvkai.ch

Kant. Versicherungskasse, Postf. 162, 9050 Appenzell

An die
Aktiven Versicherten und die
Rentenbeziehenden der Kantonalen
Versicherungskasse

Appenzell, im Februar 2025

Pensionskassen-Informationen zum neuen Jahr

Sehr geehrte Versicherte und Rentenbeziehende

Gerne informieren wir Sie über Aktuelles zu Ihrer Vorsorge bei der Kantonalen Versicherungskasse (KVK).

Anlageergebnis

Die Jahresperformance 2024 ist gemäss vorläufigen Ergebnissen mit 6.5 % gut bis sehr gut ausgefallen. Abgesehen von den Monaten April, Oktober und Dezember gelang es der KVK bzw. den beauftragten Vermögensverwaltern in allen Monaten eine positive Rendite zu erzielen. Das Ergebnis des Benchmarks wurde jedoch nicht erreicht. Das lag insbesondere an den Technologieaktien aus den USA, welche im Jahr 2024 sehr hohe Kurse erreichten. Waren diese nicht im gleichen Masse im Depot wie im Vergleichsindex, war das Erreichen des Benchmarks sehr schwierig.

Zins auf Sparguthaben der aktiven Versicherten

Der Zins für die aktiven Versicherten wurde von der Verwaltungskommission auf 3.25 % für das Jahr 2024 festgelegt. Der provisorische Zinssatz für Austritte und Pensionierungen während des Jahres 2025 beträgt 1.25 %.

Kein Teuerungsausgleich auf Renten

Die Teuerung war auch im Jahr 2024 spürbar, vergleichsweise jedoch bedeutend tiefer als im Vorjahr.

Die Verwaltungskommission konnte wegen fehlender freier Mittel keinen Teuerungsausgleich beschliessen. Sie wird dies jährlich anhand der finanziellen Situation der KVK prüfen und dabei auch darauf achten, dass sowohl die Gruppe der aktiven Versicherten, wie auch die Gruppe der Rentenbeziehenden fair behandelt werden.

Keine Änderung des Vorsorgereglements per 1. Januar 2025

Per 1. Januar 2025 treten im Vorsorgereglement keine Änderungen in Kraft.

Änderung der Grenzbeträge per 1. Januar 2025

Die Grenzbeträge ändern wie folgt:

	2024	2025
maximale AHV-Rente	29'400.00	30'240.00
Eintrittsschwelle KVK AI	14'700.00	15'120.00
maximaler Koordinationsabzug	25'725.00	26'460.00
maximaler versicherter Jahreslohn	205'800.00	211'680.00
minimaler versicherter Jahreslohn	3'675.00	3'780.00

Erhöhung Frauenrentenalter

Gemäss der Abstimmung zur Vorlage «AHV 21» wird das Frauenrentenalter in der AHV erhöht:

Im Jahr	Referenzalter der Frauen	Betrifft die Frauen mit Jahrgang
2025	64 Jahre + 3 Monate	1961
2026	64 Jahre + 6 Monate	1962
2027	64 Jahre + 9 Monate	1963
2028	65 Jahre	1964 und folgende

Die Erhöhung des Frauenrentenalters hat kaum Einfluss auf die Leistungen der KVK. Seit 2009 sind im Vorsorgereglement Frauen und Männer grundsätzlich gleichgestellt. Das eigene Pensionsalter kann – in Abhängigkeit vom Ende des Arbeitsverhältnisses – zwischen 58 und 70 frei gewählt werden. Mit der Weiterarbeit um drei Monate im Jahr 2025 wird das Alterskapital etwas höher: drei Monate mehr Beiträge und Zinsen erhöhen das Alterskapital im Vergleich zum Alter 64. Der Umwandlungssatz wird ebenfalls leicht grösser, weshalb die Altersrente nochmals etwas zunimmt.

Wichtiger Hinweis für Konkubinatspaare

Falls Sie nicht verheiratet sind und im Konkubinat leben, dann können Sie Ihre Partnerin / Ihren Partner bei der KVK begünstigen. Sollten Sie versterben, erhält Ihr Partner / Ihre Partnerin eine lebenslange Lebenspartnerrente, sofern die Reglementsbestimmungen erfüllt sind. Dieser Anspruch besteht allerdings nur, wenn Sie Ihre Partnerin / Ihren Partner zu Lebzeiten der KVK gemeldet haben und wenn Sie im Zeitpunkt des Todes seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in einer festen und ausschliesslichen Zweierbeziehung eine Lebensgemeinschaft geführt haben (bei gemeinsamen Kindern genügen zwei Jahre). Zudem muss der Partner / die Partnerin mindestens 40 Jahre alt sein oder für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder aufkommen müssen.

Wenn Sie die obigen Voraussetzungen erfüllen, dann sollten Sie Ihre Partnerin / Ihren Partner umgehend bei der Pensionskasse melden, damit er oder sie finanziell abgesichert ist, sollte Ihnen etwas zustossen. Das Formular finden Sie unter <https://www.ai.ch/kvk/dokumente/formulare> Antrag Lebenspartnerschaft Anhang 8.

Auf dem Vorsorgeausweis per 1. Januar 2025 ist der Name der gemeldeten Partnerin oder des Partners aufgedruckt. So sehen Sie, ob die Meldung bereits erfolgt ist.

Wir sahen in den vergangenen Monaten die Dossiers aller Versicherten durch und erfassten diese Daten nach. Falls uns die eine oder andere Partnerschaft untergegangen ist, so danken wir Ihnen für einen Hinweis per Telefon oder Mail.

Über den Jahresabschluss 2024 werden wir Sie im Frühsommer 2025 informieren.

Falls Sie Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Freundliche Grüsse

Kantonale Versicherungskasse
Verwaltungskommission



Ruedi Eberle, Präsident



Rico Roduner, Geschäftsleiter